



Beitragsordnung und Beschluss über die abzuleistenden Arbeitsstunden ab dem Jahr 2013

1. Beitragsordnung für das Jahr 2013 und folgende

Beiträge für	Erwachsene	Kinder / Jugendliche 9. – 15. Lebensjahr	Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr
1. Beiträge bzw. Kosten des Anglerverbandes Leipzig e.V. des DAV bzw. für Angelberechtigungen anderer Landesverbände (Die Höhe dieser Beiträge wird vom Anglerverband Leipzig e.V. bzw. dem DAV e.V. festgesetzt. Es gelten die Beiträge und Kosten, die zum Zeitpunkt der Beitragskassierung in den Beitragsordnungen des jeweiligen Verbandes festgesetzt sind)			
1.1 Beitrag Anglerverband Leipzig e.V.	85,00 €		30,00 €
1.2 Angelberechtigung Brandenburg		11,00 €	
1.3 Angelberechtigung Sachsen-Anhalt		11,00 €	
1.4 Angelberechtigung Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen	Die Marken können in der Geschäftsstelle des AV Leipzig e.V. erworben werden		
1.5 Kautions Schlüssel für das Schließsystem (einmalig)		7,00 €	
2. Beiträge und Kosten des Anglervereines Störmthaler See Hechte e.V.			
2.1 Aufnahmegebühr (einmalig)	80,00 €	-	20,00 €
2.2 Mitgliedsbeitrag für den Anglerverein Störmthaler See Hechte e.V.	30,00 €	15,00 €	15,00 €
2.3 Unkostenbeitrag für Veranstaltungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €
2.4 Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden. Die Kassierung erfolgt zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres bzw. am Jahresende. Der Betrag gilt je nicht geleisteter Arbeitsstunde	15,00 €	-	15,00 €

Der volle Mitgliedsbeitrag wird ab dem Jahr fällig, in dem das Vereinsmitglied das 20. Lebensjahr vollendet.

Für den Erwerb der Jahresangelberechtigung kommen die Beiträge für den Anglerverband Leipzig e.V. und ggf. für Angelberechtigungen anderer Landesverbände hinzu.

Die Mindestbeiträge für ordentliche Mitglieder sind die Beiträge gem. Punkt 2.1 bis 2.8 der Beitragsordnung. Der Beitrag für fördernde Mitglieder und richtet sich nach Punkt 2.2. der Beitragsordnung.

Die Beiträge sind immer in voller Höhe zu entrichten.

Beitragskassierung per Überweisung:

Die Kassierung erfolgt in der Regel in bar zu den angesetzten Terminen. Wir bitten bei einer Beitragskassierung per Überweisung vorab um eine Abstimmung mit unserem Kassierer (Anfrage bitte per E-Mail). **Auch bei einer Überweisung der Beiträge müssen das Fangbuch und die Marken persönlich übergeben werden.**